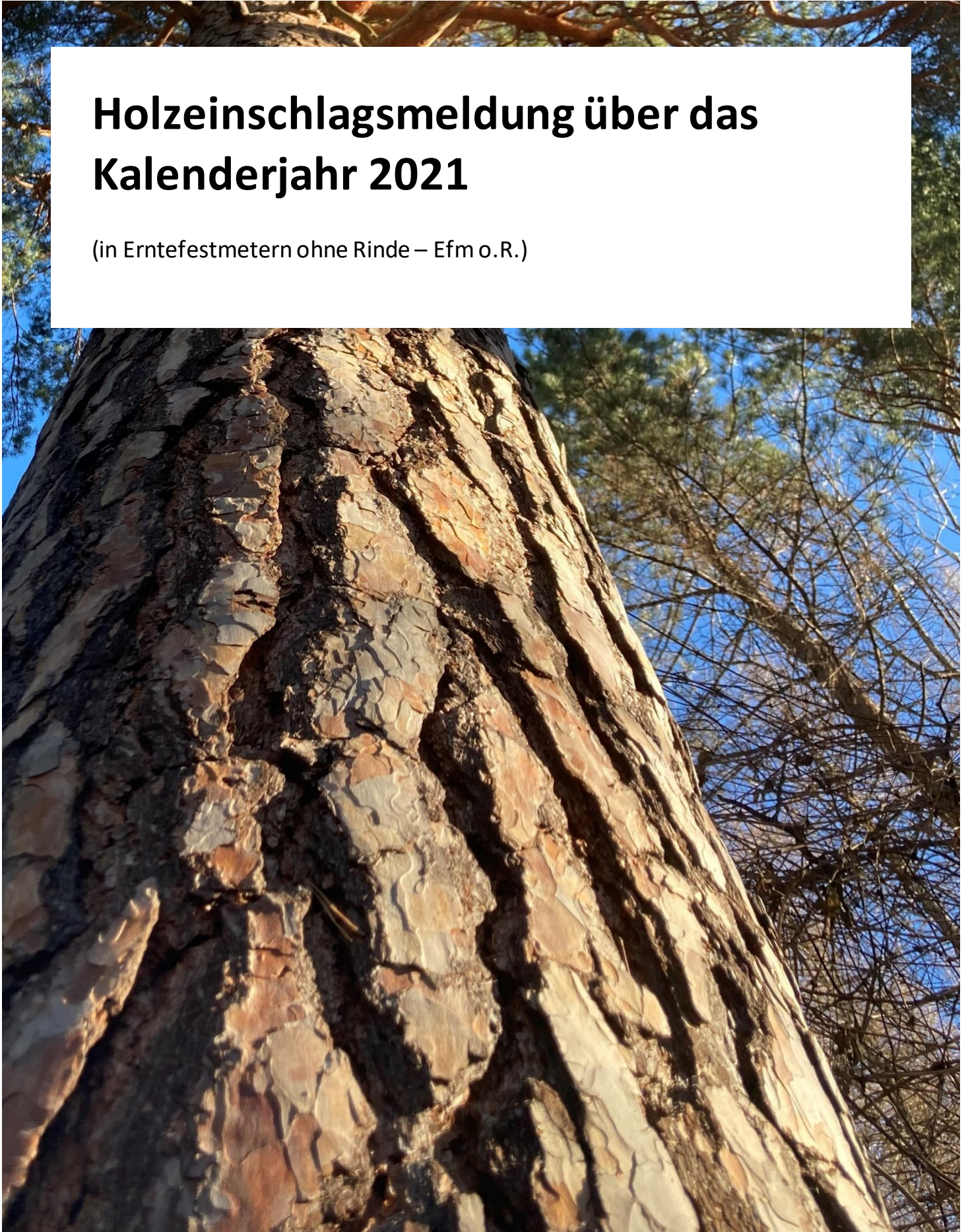


# Holzeinschlagsmeldung über das Kalenderjahr 2021

(in Erntefestmetern ohne Rinde – Efm o.R.)





## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

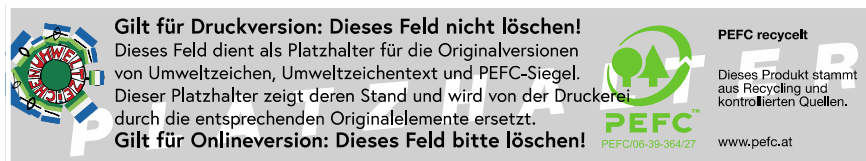
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Abteilung III/1,  
Marxergasse 2, 1030 Wien

Redaktion: MR DI Johannes Prem, Helga Bauer

Layout: Helga Bauer

Gesamtumsetzung: MR DI Johannes Prem

Fotonachweis: DI<sup>in</sup> Renate Haslinger



Wien, Mai 2022

### Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [abt-31@bmlrt.gv.at](mailto:abt-31@bmlrt.gv.at).

## Vorwort



Norbert Totschnig  
Bundesminister

Der Wald ist für unser Land von großer Bedeutung - bedeckt er doch fast die Hälfte der Staatsfläche und erfüllt dabei zahlreiche Funktionen: Der Wald schützt Mensch und Infrastruktur vor Naturgefahren, filtert Luft und Wasser, speichert Kohlenstoff und bietet Mensch und Tier einen Rückzugs- und Erholungsraum. Als prägendes Landschaftselement in vielen Regionen ist der Wald für Österreich nicht wegzudenken. Ebenso essentiell ist auch das Holz, das der Wald bietet – ein wertvoller nachwachsender Rohstoff mit vielen Einsatzmöglichkeiten.

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten ist dabei seit Jahrhunderten unser Leitbild. Den Wald nachhaltig zu bewirtschaften bedeutet, dass stets weniger Holz entnommen wird als nachwächst. Eine Kombination aus rechtlich verpflichtenden und freiwilligen Maßnahmen hat dazu beigetragen, dass in Österreich die Waldflächen und der Holzvorrat seit Jahrzehnten jährlich wachsen.

Eine multifunktionale Waldbewirtschaftung bei gleichzeitig nachhaltiger Holznutzung ist weiterhin das Credo für die Zukunft. Neben der Kohlenstoffspeicherung im Wald leistet die nachhaltige Holznutzung einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Die Verwendung von Holz und dessen Nebenprodukten als Ersatz fossiler Brennstoffe oder als Baustoff tragen somit zur Dekarbonisierung bei.

Als Multitalent sind unsere Wälder auch ein wichtiger Wirtschafts- und Arbeitsraum. Die Forst- und Holzwirtschaft sichert 300.000 Menschen Arbeit und Einkommen. Jeder 15. Arbeitsplatz und jeder 17. Euro der österreichischen Bruttowertschöpfung sind auf die Forst- und Holzwirtschaft zurückzuführen.

Für jede Wirtschaftsbranche ist es essentiell, über ihre Produktionsdaten Bescheid zu wissen. Daher kommt der Ermittlung der Holzerntemenge in Österreichs Wäldern eine zentrale Bedeutung zu. Die Erfassung der in Österreich geernteten Holzmengen erfolgt im Rahmen der Holzeinschlagsmeldung, deren Ergebnisse für das Jahr 2021 hier präsentiert werden.

Norbert Totschnig

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Holzeinschlagsmeldung 2021</b> .....	<b>5</b>
Einleitung .....	5
Zusammenfassung für das Jahr 2021 .....	6
Details zum Einschlag.....	6
Holzpreise.....	7
Vornutzung.....	7
Schadholz .....	7
<b>Anhang</b> .....	<b>9</b>
Holzeinschlagsmeldung – Erläuterungen.....	9

# Holzeinschlagsmeldung 2021

## Einleitung

§171 des Österreichischen Forstgesetzes verpflichtet die Forstbehörde zur periodischen Erfassung des Holzeinschlages.

Gemäß Erlass des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) erfolgt die Meldung des Holzeinschlages jährlich und beinhaltet die im Berichtsjahr (Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember) geschlägerten, zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Gewährung von Holzbezugsrechten bestimmten Holzmengen. Die gemeldeten Daten beziehen sich nur auf die **auf Waldboden** geschlägerten Holzmengen.

Diese Publikation einschließlich eines Tabellenteils finden Sie im Internet unter <https://info.bmlrt.gv.at/themen/wald/wald-in-oesterreich/wald-und-zahlen/Holzeinschlag.html>. Zusätzliche Informationen finden sich im Anhang in den Erläuterungen zur Holzeinschlagsmeldung.

Die Erfassung des Holzeinschlages erfolgt mittels dreier Methoden:

### 1. Stichprobenerhebung

Stichprobenerhebungen werden in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark in der Besitzkategorie 1 (Betriebe mit einer Waldfläche <200 ha) durchgeführt. Als Grundgesamtheit für die Ziehung der Stichprobenbetriebe dienen alle Betriebe mit Waldflächen ab 2 Hektar und kleiner als 200 Hektar der Agrarstrukturerhebung 2010. Der verwendete Stichprobenplan wurde von der STATISTIK AUSTRIA auf Basis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung erstellt. Die Grundgesamtheit der Betriebe entspricht jener der Agrarstrukturerhebung 2010.

### 2. Vollerhebung

Die Vollerhebung erfolgt bundesweit je Erhebungsbezirk für alle Betriebe der Besitzkategorie 2 (Betriebe ab 200 ha Waldfläche, ausgenommen ÖBf AG), in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg erfolgt auch in der Besitzkategorie 1 je Erhebungsbezirk eine Vollerhebung. Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG)

übermittelt ihre Daten direkt an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

### 3. Schätzung

Schätzungen der Holzeinschlagsmeldung erfolgen getrennt nach Erhebungsbezirken in den Bundesländern Burgenland und Wien für die Besitzkategorie 1. Diese unterliegen der gutachtlichen Beurteilung der Organe der Bezirksforstinspektion.

Die Daten werden durch die Forstbehörde direkt bei den Waldbewirtschafter und Waldbewirtschafterinnen erhoben.

## Zusammenfassung für das Jahr 2021

Im Jahr 2021 betrug die Holznutzung im österreichischen Wald 18,42 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde (Mio. Efm o. R.). Sie liegt damit um 9,71% über dem Vorjahreswert (16,79 Mio. Efm), um 1,26 % über dem fünfjährigen Durchschnitt (5-Ø; 2017-2021; 18,19 Mio. Efm) und um 3,62% über dem zehnjährigen Durchschnitt (10-Ø; 2012-2021; 17,78 Mio. Efm).

## Details zum Einschlag

Vom Gesamteinschlag im Jahr 2021 entfielen

- 9,34 Mio. Efm auf Sägerundholz >20 cm (50,69 %)
- 1,08 Mio. Efm auf Sägeschwachholz (5,88 %)
- 3,10 Mio. Efm auf Industrierundholz (16,84 %)
- 4,90 Mio. Efm auf Rohholz – energetische Nutzung (26,60 %)

Der Nadelholzanteil am Gesamteinschlag betrug 85,03%, der Schadholzanteil insgesamt 32,81 %.

Die **Kleinwaldbesitzer** (Waldfläche unter 200 ha) schlugen mit 10,85 Mio. Efm um 17,28 % mehr als im Jahr 2020 ein. Der Anteil des Kleinwaldes am Gesamteinschlag betrug 58,89 %.

Im **Großwald** (Waldfläche ab 200 ha, ohne Österreichische Bundesforste AG) verringerte sich der Gesamteinschlag gegenüber dem Erhebungsjahr 2020 um 0,81 % auf 5,74 Mio. Efm. Der Anteil am Gesamteinschlag lag bei 31,14 %.

Die **Österreichische Bundesforste AG** erhöhte den Einschlag um 4,48 % auf 1,84 Mio. Efm. Der Anteil der Bundesforste am Gesamteinschlag betrug 9,97 %.

Besitzkategorie	Einschlag 2021	Veränderung zu 2020	Veränderung zum 10-Ø
Kleinwald	10,85 Mio. Efm	+17,28 %	+4,76 %
Großwald	5,74 Mio. Efm	-0,81 %	-0,48 %
ÖBf AG	1,84 Mio. Efm	+4,48 %	+10,76 %

## Holzpreise

Die Sägewerke zahlten 2021 im Jahresdurchschnitt pro Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b mit EUR 100,48 um 38,3 % mehr als 2020.

Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag mit EUR 29,38 je fm um 2,2 % unter dem Vorjahresdurchschnitt. Faserholz (Fi/Ta) lag mit EUR 26,57 je fm um 1,1% unter dem Vorjahrespreis, Schleifholz mit EUR 37,25 je fm um 0,5 % unter dem Vorjahreswert.

Der Preis für Brennholz hart stieg um 1,5 % auf EUR 63,02, der Preis für Brennholz weich um 0,2 % auf EUR 43,71 pro Raummeter.

## Vornutzung

Der Holzeinschlag im Rahmen von Vornutzungen betrug im Jahr 2021 4,74 Mio. Efm, das sind 25,76 % des Einschlages. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit ein Plus von 13,16 %, im Vergleich zum 5-Ø ein Plus von 7,76 % und zum 10-Ø ein Minus von 4,64 %.

## Schadholz

Mit insgesamt 6,04 Mio. Efm – einem Anteil von 32,81 % – fiel um 32,17 % weniger Schadholz als im Vorjahr an. Im Vergleich mit den langjährigen Durchschnitten zeigt sich, dass der Schadholzanfall im Jahr 2021 um 29,87% unter dem 5-Ø (8,62 Mio. Efm) und um 10,12 % unter dem 10-Ø (6,72 Mio. Efm) lag.

Die Aufschlüsselung nach Schadfaktoren (in 1.000 Efm o. R.) gibt folgende Übersicht:

<b>Schadholz gesamt</b>	<b>6.044</b>
<b>Nadelholz</b>	<b>5.306</b>
Biotische Schäden	2.493
davon Borkenkäfer	2.315
Sonstige	179
Abiotische Schäden	2.813
davon Sturm	1.367
Sonstige	1.449
<b>Laubholz</b>	<b>738</b>
Biotische Schäden	444
davon Borkenkäfer	41
Sonstige	402
Abiotische Schäden	294
davon Sturm	179
Sonstige	115



# Anhang

## Holzeinschlagsmeldung – Erläuterungen

### Holzeinschlag

Es ist das im Meldejahr auf Waldboden, das im Bereich von Windschutzanlagen und in der Kampfzone des Waldes geschlägerte und zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Deckung von Holznutzungsrechten bestimmte Holz zu melden.

### Zahlenangaben

Holz in ganzen Erntefestmetern ohne Rinde (Efm o. R.).  
Raummaße sind in Festmeter umzurechnen.

Als **Umrechnungsfaktoren** sind entweder im Betrieb angewendete Erfahrungswerte zu verwenden oder die folgenden Werte:

### Industrierundholz

Holzart	kg/FMO
Fichte/Tanne	475
Kiefer	570
Lärche	625
Ahorn	633
Aspe	479
Birke	585
Eiche/Robinie	741
Erle	541
Esche	755
Hainbuche	739
Linde	445

Holzart	kg/FMO
Pappel	402
Rotbuche	707
Weide	500

## Energieholz

Maßeinheit/Sortiment	fm Rundholz
1 fm Rundholz	1,00
1 rm Scheitholz, 1 m lang, geschichtet	0,70
1 rm Stückholz ofenfertig, geschichtet	0,85
1 Srm Stückholz ofenfertig, geschüttet	0,50
1 Srm (Wald-)Hackgut, G 30 fein	0,40
1 Srm (Wald-)Hackgut, G 50 mittel	0,33
Reisholz (Knüppel, Äste, Reisig) geschichtet	0,35

## Rohholz – stoffliche Nutzung (Nutzholz)

**Sägeholz >20 cm Mittendurchmesser (MDM):** Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke >20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrie-holz).

**Sägeschwachholz bis 20 cm Mittendurchmesser (MDM):** Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke bis 20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrieholz).

**Industrierundholz:** Holz, das in der Span-, Faserplatten- und Papierindustrie Verwendung findet (Schleif-, Faser-, Sekunda-, Dünn-, Manipulations- und Plattenholz).

## Rohholz – energetische Nutzung (Energieholz)

Alle Brennholzsortimente sind in Efm o. R. umzurechnen:

- Brennholz: Scheit- und Rundholz, Derby- und Reisprügel

- Waldhackgut

**Vornutzung:** Jede Nutzung, die nicht zur Endnutzung zählt.

**Endnutzung:** Nutzung, die zur Verjüngung des Bestandes führt oder die Fläche der Holzerzeugung entzieht (zum Beispiel beim Straßenbau).

**Schadholz:** Aufgearbeitete Holzmenge, die durch biotische (Borkenkäfer oder sonstige) oder abiotische Schadfaktoren (Sturm oder sonstige) anfiel.

Biotische Schäden: Insekten, Pilze etc.

Abiotische Schäden: Wind, Schnee, Lawinen, Raureif, Eis, Feuer, Schadstoffemissionen etc.

**Fremdwerbung:** Holz, das nicht vom Forstbetrieb in Eigenregie, sondern durch Bauernakkordanten oder Schlägerungsunternehmen (bei ausländischen Unternehmen ist das Herkunftsland anzugeben – dieses ist in der Regel auf der Rechnung ersichtlich) oder vom Käufer (Stockverkauf) eingeschlagen wurde.

**Holzverwendung:** Die Summe Holzeinschlag muss gleich der Summe Holzverwendung sein.

**Verkauf:** Im Meldejahr eingeschlagenes Holz, das verkauft wurde bzw. zum Verkauf vorgesehen ist. Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Sägeholz
- Industrieholz
- Holz zur Energiegewinnung

**Eigenverbrauch:** Holzbedarf des Betriebes und des Waldbesitzers einschließlich Abgaben an das Personal. Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Nutzholz (Sägeholz + Industrieholz)
- Holz zur Energiegewinnung

**Gewährte Holznutzungsrechte:** Nutzungen im Rahmen von Einforstungsrechten (Servitutsholz), nicht aber Nutzungen aus Anteilsrechten der Mitglieder von Agrargemeinschaften. Das Servitutsholz ist vom belasteten Betrieb, nicht vom Bezugsberechtigten zu melden. Dies gilt auch für sonstige Holznutzungsrechte (z.B. Fruchtgenussrechte).

## **Nutzung – Fällung durch Harvester sowie Bringung**

**Nutzung durch Harvester:** Durch Harvester gefällte Holzmenge

**Bringung:** Vom Fällungsort zur Straße bzw. zum Lagerplatz gebrachte Holzmenge, gegliedert nach folgenden Bringungsarten:

- Sortimentschlepper (Forwarder, Rückewagen, Krananhänger)
- Bodenzug (von Hand, mit Zugtier, maschinell (mit Schlepper, Seilwinde))
- Seilgerät (Seilkran)
- Sonstiges: (z. B. Riesen, Hubschrauber, LKW (Vorführen bei Kaufverträgen frei Lagerplatz), durch Harvester gebrachte Holzmengen)

Eine Bringung kann auch auf mehrere Arten erfolgen. Die Summe der gebrachten Holzmen- gen muss größer oder gleich der Summe des Holzeinschlages sein.

### **Flächen der Nutzung**

Es sind alle Flächen anzugeben auf denen Nutzungen (Vor- oder Endnutzung) erfolgten.

**Reduzierte Fläche** = Angriffsfläche der Nutzung x Angriffsintensität

Die reduzierte Fläche entspricht somit der Größe jener theoretischen „Kahlschlagfläche“, welche die Summe der Einzelstammnutzungen auf der Angriffsfläche ergeben würde. Die reduzierte Fläche ist somit immer kleiner oder gleich der Angriffsfläche.

### **Bewilligte, vollzogene Fällung**

Alle Fällungen, die nach Abschnitt VI Forstgesetz 1975 der Bewilligung der Behörde bedürfen.

### **Freie Fällung**

Alle Fällungen nach § 86, zudem auch nach § 65.

**Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus**

Stubenring 1, 1010 Wien

[bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)